



Pflichtrückkaufangebot

der

mybet Holding SE, Kiel,

inländische Geschäftsanschrift: Steckelhörn 9, 20457 Hamburg,

an die Inhaber von Schuldverschreibungen ihrer ausstehenden

6,25 %-Wandelanleihe von 2015/2020

ISIN DE000A1X3GJ8 / WKN A1X3GJ

zum Erwerb von bis zu 50.000 auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 100,00 im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00
(nachfolgend auch "**Schuldverschreibungen**")

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von

EUR 105,00

je Schuldverschreibung

(nachfolgend auch "**Rückkaufpreis**")

zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag je Schuldverschreibung aufgelaufener Zinsen

Annahmefrist:

Die Annahmefrist beginnt am Freitag, dem 8. Juli 2016, 00:00 Uhr, und endet am Montag, dem 8. August 2016, 18:00 Uhr (MESZ).

1. Gründe für das Rückkaufangebot

Die mybet Holding SE mit Sitz in Kiel ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB 12361 KI eingetragene Europäische Aktiengesellschaft (SE) (nachfolgend auch "**Gesellschaft**"). Die Gesellschaft hat im Dezember 2015 eine Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000,00 und einem Zinssatz auf den Nennbetrag von 6,25 % begeben (nachfolgend auch "**Wandelanleihe**"). Die Wandelanleihe ist eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00 Euro. Die Laufzeit der Wandelanleihe begann am 11. Dezember 2015 und endet mit Ablauf des 10. Dezember 2020. Nach näherer Maßgabe von § 6 der Wandelanleihebedingungen haben die Anleihegläubiger das Recht, jederzeit während des näher definierten Ausübungszeitraums jede Schuldverschreibung ganz, nicht jedoch teilweise, in Namens-Stammaktien (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem auf eine Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 zu wandeln. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung EUR 1,1153.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten der Wandelanleihe wird auf die Wandelanleihebedingungen verwiesen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://mybet-se.com/investor-relations/wandelanleihe/> abrufbar sind.

Gemäß §12 Abs. 8 der Wandelanleihebedingungen ist die Gesellschaft verpflichtet, bei Vorliegen eines Rückkauffalles den Anleihegläubigern ein Angebot zum Pflicht-

rückkauf der ausstehenden Schuldverschreibungen zu 101 % des Nennbetrags zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung (ausschließlich) auf den Nennbetrag aufgelaufener Zinsen (nachfolgend auch "**Mindestkaufpreis**") zu unterbreiten (nachfolgend auch "**Pflichtrückkaufangebot**"). Das Pflichtrückkaufangebot ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eintritt eines Rückkauffalles und nach Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung oder entsprechenden Pressemitteilung über einen Rückkauffall mit einer Angebotsfrist von nicht weniger als 30 Kalendertagen zu unterbreiten.

Ein Rückkauffall liegt unter anderem vor, wenn die Gesellschaft Verkaufserlöse aus dem Verkauf ihrer Aktiva erzielt (ausgenommen dem Verkauf der Tochtergesellschaft C4U-Malta Ltd.). In diesem Fall wird der Betrag, der im jeweiligen Verkaufsfall den Betrag von EUR 2,0 Mio. übersteigt, zum Pflichtrückkauf angeboten, sofern dieser übersteigende Betrag mindestens EUR 100.000,00 beträgt.

Am 07. Juni 2016 hat die Gesellschaft per Ad-hoc-Mitteilung den Verkauf der Anteile an der pferdewetten.de AG angekündigt. Durch Ad-hoc-Mitteilung vom 15. Juni 2016 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass der Verkauf der pferdewetten.de AG abgeschlossen ist und die Gesellschaft aus den Einzeltransaktionen Kaufpreise in Höhe von rund EUR 9,9 Mio. vereinnahmt hat. Einzelheiten der genannten Ad-hoc-Mitteilungen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Gesellschaft unter <https://mybet-se.com/ad-hoc-mitteilungen/>.

Auf Grund ihrer Verpflichtung aus § 12 Abs. 8 der Wandelanleihebedingungen bietet die Gesellschaft den Inhabern von Schuldverschreibungen hiermit an, nach näherer Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage sämtliche der insgesamt ausstehenden 50.000 Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnominalbetrag von EUR 5.000.000,00 zu erwerben (nachfolgend auch "**Angebot**" oder "**Rückkaufangebot**"). Vorstand und Aufsichtsrat haben dabei beschlossen den Rückkaufpreis gegenüber der Verpflichtung der Gesellschaft aus § 12 Abs. 8 der Wandelanleihebedingungen freiwillig auf 105 % des Nennwerts einer Schuldverschreibung zuzüglich bis zum Tag der Rückzahlung auf den Nennbetrag je Schuldverschreibung aufgelaufener Stückzinsen zu erhöhen.

2. Gegenstand des Angebots

Die mybet Holding SE mit Sitz in Kiel (Sitz der Gesellschaft: Jägersberg 23, 24103 Kiel, inländische Geschäftsanschrift: Steckelhörn 9, 20457 Hamburg), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel, unter HRB 12361 KI, bietet hiermit allen Inhabern von Schuldverschreibungen der Wandelanleihe von 2015/2020, ISIN DE000A1X3GJ8 / WKN A1X3GJ an, sämtliche ihrer bis zu 50.000 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00, fällig am 11. Dezember 2020, mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 5.000.000,00 samt aller hiermit verbundenen Zinsansprüche gegen Zahlung von insgesamt bis zu EUR 5.250.000,00 zum Rückkaufpreis (wie nachfolgend unter Ziff.4 definiert) zu kaufen (Rückkaufangebot).

Die Gesellschaft zahlt zusätzlich zum Rückkaufpreis je Schuldverschreibung die aufgelaufenen Stückzinsen seit dem 11. Juni 2016 (einschließlich) bis zum Abwicklungstag (wie nachfolgend unter Ziff. 9.4 definiert) (ausschließlich).

Das Rückkaufangebot erstreckt sich nach Maßgabe dieses Angebots auf sämtliche ausstehenden Schuldverschreibungen.

Als zentrale Abwicklungsstelle hat die Gesellschaft die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Frankfurt am Main, mit der technischen Abwicklung des Rückkaufangebots beauftragt.

3. Veröffentlichung des Rückkaufangebotes

Das Rückkaufangebot wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://mybet-se.com/investor-relations/wandelanleihe/> sowie im Bundesanzeiger veröffentlicht. Alle sonstigen Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft <https://mybet-se.com/investor-relations/wandelanleihe/>.

4. Rückkaufpreis

Die Gesellschaft bietet allen Inhabern von Schuldverschreibungen an, die von ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen gegen Zahlung des Rückkaufpreises in Höhe von

105 %

des jeweiligen Nennbetrags einer Schuldverschreibung,

d.h. gegen Zahlung von EUR 105,00 (in Worten: einhundertfünf) je Schuldverschreibung zurückzukaufen.

Die Gesellschaft zahlt neben dem Rückkaufpreis je Schuldverschreibung zusätzlich die aufgelaufenen Stückzinsen je Schuldverschreibung seit dem 11. Juni 2016 (einschließlich) bis zum Abwicklungstag (wie unter Ziff. 9.4 definiert) (ausschließlich).

5. Angebotszeitraum

Inhaber von Schuldverschreibungen können das Angebot der Gesellschaft über den Rückkauf ihrer Schuldverschreibungen im Zeitraum vom 08. Juli 2016, 0:00 Uhr (MESZ), bis zum 08. August 2016, 18:00 Uhr (MESZ), (eingehend) annehmen (nachfolgend auch "**Angebotszeitraum**"). Die Gesellschaft behält sich vor, die Angebotsfrist nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Ziff. 6 zu verlängern.

6. Änderung des Rückkaufangebots

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Bedingungen des Rückkaufangebotes jederzeit vor Ablauf des Angebotszeitraums nach ihrem Ermessen zu ändern, soweit hierdurch nicht der unter Ziff. 1 genannte Mindestkaufpreis unterschritten wird.

Die Gesellschaft behält sich insbesondere das Recht vor, eine Verlängerung der Angebotsfrist oder eine Wiedereröffnung des Rückkaufangebots vorzunehmen.

Macht die Gesellschaft von diesem Änderungsrecht Gebrauch, wird sie dies unverzüglich nach näherer Maßgabe der vorstehenden Ziff. 3 bekanntmachen. Die Be-

kanntmachung wird eine Frist umfassen, binnen derer die Inhaber von Schuldverschreibungen, die das Rückkaufangebot der Gesellschaft bereits angenommen haben, ihre Annahme nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Ziff. 7 widerrufen können.

7. Widerruf / Rücktritt

7.1. Widerruf

Die Erklärung der Annahme des Rückkaufangebots durch die Inhaber von Schuldverschreibungen erfolgt **unwiderruflich**. Wenn die Gesellschaft das Rückkaufangebot (abgesehen von einer Verlängerung des Angebotszeitraums) nach näherer Maßgabe von Ziff. 6 in einer Weise ändern sollte, die für Inhaber von Schuldverschreibungen, die das Rückkaufangebot der Gesellschaft bereits angenommen haben, nachteilig ist, sind die betroffenen Inhaber von Schuldverschreibungen ab Bekanntmachung der Änderung bis zum Ende der Widerrufsfrist, die in der betreffenden Bekanntmachung genannt wird, berechtigt, ihre bereits erklärte Annahme des Rückkaufangebotes durch Übermittlung einer schriftlichen Widerrufserklärung an das jeweilige depotführende Kreditinstitut (nachfolgend auch "**Depotführendes Institut**") zu widerrufen.

7.2. Rücktritt

Inhabern von Schuldverschreibungen, die dieses Angebot angenommen haben, steht ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Kaufvertrag nicht zu.

8. Bedingungen und Genehmigungen

Dieses Angebot und die durch Annahme des Angebots zustande kommenden Kaufverträge sind, soweit nicht ausdrücklich in diesem Rückkaufangebot etwas anderes bestimmt ist, von keinen Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

9. Durchführung des Rückkaufs

9.1. Zentrale Abwicklungsstelle

Mit der technischen Durchführung des Rückkaufs hat die Gesellschaft die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 105687, geschäftsansässig: Hausbroicher Str. 222, 47877 Willich (nachfolgend auch "**Zentrale Abwicklungsstelle**"), beauftragt.

9.2. Annahmeerklärung und Umbuchung

Inhaber von Schuldverschreibungen können das Angebot der Gesellschaft – vorbehaltlich seiner Verlängerung nach Maßgabe von Ziff. 6 – nur innerhalb des Angebotszeitraums (wie unter Ziff. 5 definiert) annehmen. Die Annahme des Rückkaufangebots kann nur gegenüber dem jeweiligen Depotführenden Institut erklärt werden, bei dem die Schuldverschreibungen, für die ein Rückkaufangebot angenommen werden soll, im Depot eingebucht sind.

Ein Formular für die Annahmeerklärung erhalten die Inhaber von Schuldverschreibungen direkt vom jeweiligen Depotführenden Institut.

Inhaber von Schuldverschreibungen, die das Rückkaufangebot annehmen wollen, müssen die Annahme des Rückkaufangebotes innerhalb des Angebotszeitraums gegenüber ihrem Depotführenden Institut (eingehend) schriftlich oder in Textform erklären und

- (i) ihr Depotführendes Institut anweisen, die Schuldverschreibungen, für die das Rückkaufangebot angenommen werden soll, zunächst in ihrem Depot zu belassen und eine Umbuchung in die ausschließlich für die Durchführung dieses Rückkaufs eingerichtete Wertpapierkennnummer (ISIN DE000A2BPRC0 / WKN A2BPRC (nachfolgend auch "**umgebuchte Schuldverschreibungen**") vorzunehmen bzw. zu veranlassen;

und

- (ii) ihr Depotführendes Institut veranlassen, die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die auf den Konten des Depotführenden Instituts belassenen und in die ISIN DE000A2BPRC0 / WKN A2BPRC umgebuchten Schuldverschreibungen auszubuchen und auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG umzubuchen und das Eigentum an den Schuldverschreibungen samt aller hiermit verbundenen Zinsansprüche an die Gesellschaft zu übertragen;

und

- (iii) ihr Depotführendes Institut veranlassen, die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, unmittelbar oder über das Depotführende Institut die für die Bekanntgabe über den Rückkauf der Schuldverschreibungen erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot des Depotführenden Instituts bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A2BPRC0 / WKN A2BPRC umgebuchten Schuldverschreibungen, börsentäglich an die Zentrale Abwicklungsstelle zu übermitteln;

und

- (iv) das Depotführende Institut veranlassen, die Annahmeerklärung auf Verlangen der Zentralen Abwicklungsstelle an diese weiterzuleiten;

und

- (v) ihr Depotführendes Institut und die Zentrale Abwicklungsstelle unter Befreiung von den Verboten des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, zu beauftragen und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, zu bevollmächtigen, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Rückkaufs vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Schuldverschreibungen, für die das Angebot angenommen

wurde (nachfolgend auch "**eingereichte Schuldverschreibungen**"), samt aller hiermit verbundenen Zinsansprüche auf die Gesellschaft herbeizuführen.

Inhaber von Schuldverschreibungen, die das Rückkaufangebot annehmen wollen, verpflichten sich ferner, die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Rückkaufs nicht zu widerrufen und auf etwa bestehende Widerrufsrechte zu verzichten.

Die Annahme des Rückkaufangebots wird nur mit Umbuchung der Schuldverschreibungen in die zum Zwecke der Durchführung dieses Rückkaufs eingerichtete Wertpapierkennnummer (ISIN DE000A2BPRC0 / WKN A2BPRC) wirksam. Die Umbuchung der zum Rückkauf angebotenen Schuldverschreibungen in die neue ISIN DE000A2BPRC0 / WKN A2BPRC wird durch das Depotführende Institut nach Erhalt der Erklärung der Rückkaufannahme vorgenommen. Den Depotführenden Instituten wird hierfür über das Ende des Angebotszeitraums hinaus eine Nachbuchungsfrist bis zum 10. August 2016 um 18:00 Uhr (MESZ) gewährt.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist dem jeweiligen Depotführenden Institut zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Rückkaufangebots und berechtigen den jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibung nicht zum Erhalt des Rückkaufspreises.

Nach der Umbuchung der Schuldverschreibungen in die neue ISIN DE000A2BPRC0 / WKN A2BPRC ist ein Handel mit den umgebuchten Schuldverschreibungen nicht mehr möglich.

9.3. Erklärungen der Anleihegläubiger

Mit der Annahme des Rückkaufangebots durch den jeweiligen Inhaber von Schuldverschreibungen erklärt dieser gegenüber der Gesellschaft zum Ende des Angebotszeitraums und zum Abwicklungstag **unwiderruflich**, dass:

- a) er das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichnete Anzahl / Nennbetrag von Schuldverschreibungen samt aller hiermit verbundenen Zinsansprüche nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Angebots annimmt;
- b) die eingereichten Schuldverschreibungen und alle hieraus folgenden bzw. hiermit verbundenen Rechte in seinem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;
- c) er die Beschreibung und Bedingungen des Rückkaufangebots vollumfänglich versteht und akzeptiert;
- d) er versteht und akzeptiert, dass die Schuldverschreibungen nach Umbuchung nicht mehr handelbar sind;
- e) er der Umbuchung der maßgeblichen von ihm zum Rückkauf eingereichten Schuldverschreibungen zustimmt.

9.4. Abwicklung des Rückkaufs und Zahlung des Rückkaufpreises sowie von Stückzinsen

Die Bezahlung des Rückkaufpreises zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen erfolgt, soweit das Rückkaufangebot vom Inhaber der Schuldverschreibungen angenommen wurde, an das Depotführende Institut der einreichenden Inhaber von Schuldverschreibungen Zug um Zug gegen Umbuchung der eingereichten Schuldverschreibungen auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung der eingereichten Schuldverschreibungen samt aller hiermit verbundenen Zinsansprüche an die Gesellschaft.

Die Bezahlung des Rückkaufpreises zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen erfolgt in Abhängigkeit vom Gesamtnennbetrag eingereichter Schuldverschreibungen (nachfolgend auch "**Gesamtandienungsvolumen**") in bis zu vier Tranchen. Die erste Tranche wird voraussichtlich am achten Bankarbeitstag in Frankfurt a.M. (nachfol-

gend auch "**Bankarbeitstag**") nach Ablauf des Angebotszeitraums, voraussichtlich am Donnerstag, dem 18. August 2016, abgewickelt; die weiteren Tranchen werden im Abstand von voraussichtlich jeweils weiteren zehn Bankarbeitstagen abgewickelt, also voraussichtlich am Donnerstag, dem 01. September 2016, voraussichtlich am Donnerstag, dem 15. September 2016, und voraussichtlich am Donnerstag, dem 29. September 2016 (jeweils ein "**Abwicklungstag**").

Pro Tranche werden maximal Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 1.250.000,00 (nachfolgend auch "**maximales Tranchenvolumen**") ausgezahlt. Sofern das Gesamtandienungsvolumen größer als nominal EUR 1.250.000,00 ist, wird ein verbleibender Mehrbetrag in einer zweiten Tranche bis zu einem Betrag von weiteren nominal EUR 1.250.000,00 zuzüglich hierauf entfallender Stückzinsen voraussichtlich am 01. September 2016 ausgezahlt. Sofern das Gesamtandienungsvolumen größer als nominal EUR 2.500.000,00 ist, wird ein weiterer verbleibender Mehrbetrag in einer dritten Tranche bis zu einem Betrag von weiteren nominal EUR 1.250.000,00 zuzüglich hierauf entfallender Stückzinsen voraussichtlich am 15. September 2016 ausgezahlt. Sofern das Gesamtandienungsvolumen größer als nominal EUR 3.750.000,00 ist, wird ein weiterer verbleibender Mehrbetrag in einer vierten Tranche bis zu einem Betrag von weiteren nominal EUR 1.250.000,00 zuzüglich hierauf entfallender Stückzinsen voraussichtlich am 29. September 2016 ausgezahlt.

Sofern das Gesamtandienungsvolumen das maximale Tranchenvolumen übersteigt, werden die Inhaber von Schuldverschreibungen bei der Abwicklung in einer ersten Tranche mit dem Gesamtnennbetrag von ihnen jeweils eingereichter Schuldverschreibungen in dem Verhältnis berücksichtigt, in dem das Gesamtandienungsvolumen zum maximalen Tranchenvolumen steht. Sollten eine oder mehrere weitere Tranchen durchgeführt werden, erfolgt eine Berücksichtigung der Inhaber von Schuldverschreibungen mit dem verbliebenen Gesamtnennbetrag von ihnen eingereichter und noch nicht abgewickelter Schuldverschreibungen in dem Verhältnis, in dem ein verbleibender, das maximale Tranchenvolumen übersteigender Mehrbetrag aus einer oder mehreren vorherigen Tranchen zum maximalen Tranchenvolumen

steht. Sollten sich aufgrund der Repartierung Bruchteile ergeben, wird auf nominal EUR 100,00 abgerundet. Bleibt im Rahmen einer Tranche der Gesamtnennbetrag des noch auszahlenden Tranchenvolumens hinter dem maximalen Tranchenvolumen zurück, erhalten die Inhaber von Schuldverschreibungen den ihnen im Rahmen der vorherigen Tranchen noch nicht ausgezahlten Rückkaufpreis für von ihnen eingereichte Schuldverschreibungen zuzüglich restlicher aufgelaufener Stückzinsen ausgezahlt. Eine vollständige Auszahlung der Ansprüche eines Inhabers von Schuldverschreibungen auf Zahlung des Rückkaufpreises und von aufgelaufenen Stückzinsen wird spätestens im Rahmen der vierten und letzten Tranche erfolgen.

Berechnungsbeispiel:

Gesamtandienungsvolumen:	EUR 4.000.000
Max. Tranchenvolumen Tranche 1:	nominal EUR 1.250.000,00
verbleibender Mehrbetrag:	nominal EUR 2.750.000,00
Quote:	31,25000 % (=1.250.000,00 / 4.000.000,00)
Gesamtnominalbetrag Inhaber A:	EUR 5.000,00
Auszahlung an Inhaber A auf:	nominal EUR 1.500,00
verbleibender Nominalbetrag A:	EUR 3.500,00
Max. Tranchenvolumen Tranche 2:	nominal EUR 1.250.000,00
verbleibender Mehrbetrag:	nominal EUR 1.500.000,00
Quote:	45,4545 % (=1.250.000,00 / 2.750.000,00)

Gesamtnominalbetrag Inhaber A: EUR 3.500,00

Auszahlung an Inhaber A auf: nominal EUR 1.500,00

verbleibender Nominalbetrag A: EUR 2.000,00

Max. Tranchenvolumen Tranche 3: nominal EUR 1.250.000,00

verbleibender Mehrbetrag: nominal EUR 250.000,00

Quote: 83,3333 % (=1.250.000,00 / 1.500.000,00)

Gesamtnominalbetrag A: EUR 2.000,00

Auszahlung an Inhaber A auf: nominal EUR 1.600,00

verbleibender Nominalbetrag A: EUR 400,00

Max. Tranchenvolumen Tranche 4: nominal EUR 1.250.000,00

verbleibender Mehrbetrag: nominal EUR 0,00

Quote: 100 %

Gesamtnominalbetrag A: EUR 400,00

Auszahlung an Inhaber A auf: nominal EUR 400,00

verbleibender Nominalbetrag A: EUR 0,00

Die Stückzinsen je EUR 100,00 nominal stellen sich wie folgt dar:

<u>Abwicklungstag</u>	<u>Stückzinsen in EUR</u>
18. August 2016	1,16
01. September 2016	1,40
15. September 2016	1,64
29. September 2016	1,88

Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen Depotführenden Institut hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Rückkaufpreises zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen Depotführenden Institut, den Betrag des Rückkaufpreises zuzüglich der aufgelaufenen Stückzinsen dem jeweiligen Inhaber von Schuldverschreibungen gutzuschreiben.

9.5. Kosten der Annahme eines Rückkaufangebots

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der Schuldverschreibungen verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den Inhabern der Schuldverschreibungen selbst zu tragen.

10. Steuerlicher Hinweis

Die Annahme des Rückkaufangebots führt zur Veräußerung der von dem jeweiligen Inhabern gehaltenen Schuldverschreibungen. Den Inhabern von Schuldverschreibungen wird empfohlen, vor Annahme des Rückkaufangebots jeweils ausreichende steuerrechtliche Beratung einzuholen, bei der die individuellen steuerlichen Verhältnisse des jeweiligen Inhabers von Schuldverschreibungen berücksichtigt werden.

11. Verschiedenes

11.1. Durchführung des Angebots nach deutschem Recht

Die sich aus der Annahme des Rückkaufangebots ergebenden Verträge zwischen der Gesellschaft und den Inhabern von Schuldverschreibungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Das öffentliche Rückkaufangebot und der Rückkauf unterliegen jeweils dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und werden ausschließlich nach Maßgabe des deutschen Rechts durchgeführt. Die Gesellschaft hat keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist nicht beabsichtigt.

Dieses Rückkaufangebot unterliegt nicht den Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes. Die Gesellschaft gestattet nicht, dass das Rückkaufangebot, eine Zusammenfassung davon oder eine sonstige Beschreibung der Bestimmungen des Rückkaufangebots oder weitere dieses Angebot betreffende Dokumente durch Dritte unmittelbar oder mittelbar außerhalb der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies gegen anwendbare ausländische Bestimmungen verstößt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht vorliegen.

Die Verbreitung des Rückkaufangebots durch die Gesellschaft durch Bekanntgabe im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft bleibt hiervon unberührt.

Das Rückkaufangebot kann von allen Inhabern von Schuldverschreibungen nach Maßgabe der in dem Rückkaufangebot enthaltenen Bedingungen angenommen werden. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland anderen Rechtsordnungen als der der Bundes-

republik Deutschland unterliegen kann. Inhaber von Schuldverschreibungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz des Rückkaufangebots gelangen und/oder dieses annehmen wollen und in den Anwendungsbereich wertpapier- und kapitalmarktrechtlicher Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland fallen, werden aufgefordert, sich über diese Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr, dass die Annahme des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Gesellschaft für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften durch Dritte wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

Soweit ein Depotführendes Institut seinen Kunden gegenüber Informations- und Weiterleitungspflichten in Bezug auf das Rückkaufangebot treffen, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist das Depotführende Institut gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen. Versendungen des Rückkaufangebots, einer Zusammenfassung oder von sonstigen Beschreibungen der Bestimmungen dieses Angebots oder von weiteren das Rückkaufangebot betreffenden Dokumente außerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Depotführende Institute an Inhaber von Schuldverschreibungen oder Dritte erfolgen nicht im Auftrag der Gesellschaft.

11.2. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Rückkaufangebot und den durch seine Annahme zustande kommenden Verträgen entstehen, ist – soweit gesetzlich zulässig – Kiel, Deutschland.

11.3. Teilunwirksamkeit

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Angebots unwirksam und/oder undurchführbar sind, wird hierdurch die Wirksamkeit des Angebots im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene

Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in diesem Angebot enthaltenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; diesenfalls soll ein dem Gewollten möglichst nahe kommendes, rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) als vereinbart gelten. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend, wenn sich bei Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

Kiel, im Juli 2016

mybet Holding SE

Der Vorstand